



## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 6. März 1930.

**495. Baulinien.** Mit Schreiben vom 20. Februar 1930 stellt der Gemeinderat Wetzikon das Gesuch um Genehmigung der abgeänderten Baulinien an der untern Spitalstraße zwischen der Hauptstraße Unterwetzikon-Hinwil und der alten Schulhausstraße (Straße III. Klasse) gemäß eingereichten Plänen.

Am 19. Februar 1930 bezeugt der Bezirksrat Hinwil, daß auf die im Amtsblatt Nr. 103 vom 24. Dezember 1929 erfolgte Ausschreibung der Planaufgabe für diese abgeänderten Baulinien keine Einsprachen erhoben wurden.

Die Baudirektion berichtet:

Die am 3. März 1927 genehmigten Baulinien hatten von der Höhe des Bühl eine gerade Richtung bis zur Hinwilerstraße, während die Spitalstraße selbst auf der untersten Strecke schwach nach Nordwest abbiegt. Die Durchführung der Baulinien hätte auch eine entsprechende Verlegung der Straße mit sich geführt, was namentlich in verkehrstechnischer Hinsicht eher ungünstiger geworden wäre.

Die neu vorgeschlagenen Baulinien passen sich der jetzigen Straße an, sodaß diese auf ihrem alten Trasse bleibt. Dieser Anordnung kann zugestimmt werden. Der Baulinienabstand bleibt unverändert, nämlich 18 m.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die am 3. März 1927 für die Spitalstraße Wetzikon genehmigten Baulinien werden auf der Strecke zwischen der Straße I. Klasse Unterwetzikon-Hinwil und der alten Schulhausstraße (Straße III. Klasse) aufgehoben.

II. Die vom Gemeinderat Wetzikon vorgelegten neuen Baulinien dieser Strecke werden genehmigt.

III. Der Gemeinderat Wetzikon wird ersucht diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. März 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*